Bekanntmachung der Gemeinde Hellenthal über die Absage der Wahl des Rates der Gemeinde Hellenthal, im Wahlbezirk 10 – Rescheid

1. In der Sitzung des Wahlausschusses am 15. Juli 2025 wurden alle Wahlvorschläge für die Wahl zum Gemeinderat zugelassen.

2. Am 18. August 2025 erhielt der Wahlleiter Kenntnis über den Tod des Wahlkreisbewerbers der Partei Bündnis 90/Die Grünen für den Wahlbezirk 10 - Rescheid, Herrn Karl Reger. Gemäß § 20 Abs. 2 Satz 3 des Kommunalwahlgesetzes ist nach der Entscheidung über die Zulassung eines Wahlvorschlages jede Änderung ausgeschlossen.
Wenn ein im Wahlbezirk vorgeschlagener Bewerber nach Zulassung des Wahlvorschlages, aber noch vor dem Wahltag verstirbt und ein Ersatzbewerber auf der Reserveliste nicht benannt ist, hat gemäß § 21 Abs. 1 Nr. 2 eine Nachwahl stattzufinden. Da auf der Reserveliste der Bündnis 90/Die Grünen für den verstorbenen Wahlkreisbewerber kein Ersatzbewerber benannt ist, wird die Wahl des Gemeinderates der Gemeinde Hellenthal am 14. September 2025 im Wahlbezirk 10 – Rescheid – abgesagt.

3. Der Termin für die Nachwahlen des Gemeinderates im Wahlbezirk 10 – Rescheid wird zeitnah nachgereicht.

Hellenthal, den 18.08.2025
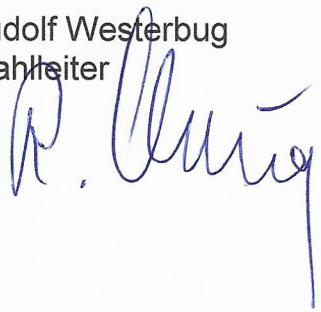
Rudolf Westerbug
Wahlleiter